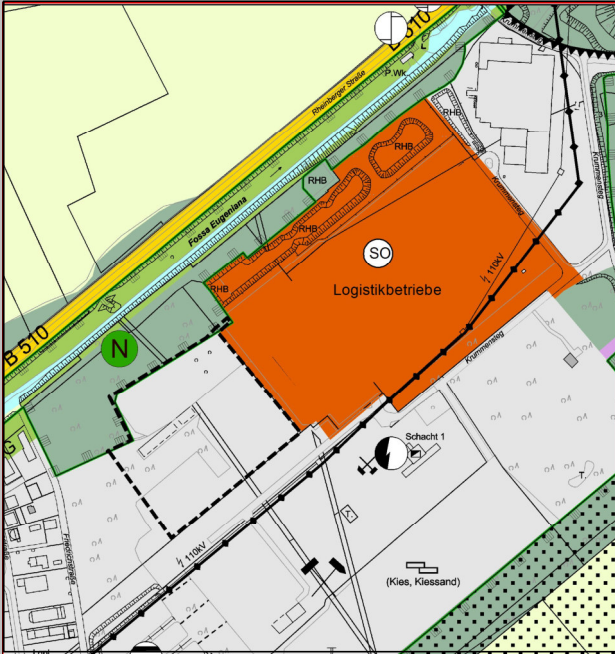
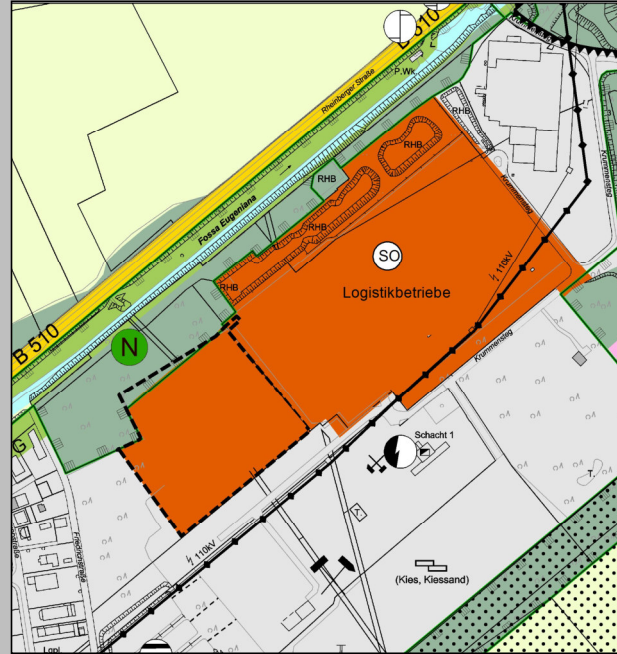


bisherige Darstellung



neue Darstellung



Planzeichenerläuterung

	Gewerbliche Bauflächen		Flächen für Aufschüttungen
	Nutzungsbeschränkung Bergbau		Grünflächen
	Sondergebiete Logistikbetriebe		Ortsrandeingrünung
	Verkehrsflächen		Wasserflächen
	Bahnanlagen		Flächen für die Landwirtschaft
	Abwasser		Flächen für Wald
	Elektrizität		Naturschutzgebiet
	Pumpwerk		Geltungsbereich
	Oberirdische Hauptversorgungsleitung		
	Unterirdische Hauptversorgungsleitung		

**Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs.3 Nr. 2 BauGB)**  
 Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

**Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)**  
 Gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Düsseldorf befindet sich der Geltungsbereich innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins. Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) sowie bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen bereits im Falle eines häufigen Hochwasserereignisses (HQhäufig) überflutet werden. Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten auf der Internetseite [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) entnommen werden.

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 23.08.2022 beschlossen.	Die Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.	Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.	Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom (Az.: ) genehmigt.
Kamp-Lintfort, den  Der Bürgermeister	Kamp-Lintfort, den  Der Bürgermeister	Kamp-Lintfort, den  Der Bürgermeister	Kamp-Lintfort, den  Der Bürgermeister
Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.	Am wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.	Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom beschlossen.	Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Kamp-Lintfort, den  Der Bürgermeister	Kamp-Lintfort, den  Der Bürgermeister	Kamp-Lintfort,  Der Bürgermeister	Kamp-Lintfort, den  Der Bürgermeister



# Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort

## 34. Änderung Sondergebiet Logistikbetriebe - Erweiterung

1. Ausfertigung  
 Maßstab 1:5.000